

## Verstaatlichung der Hibernia.

Die Erneuerung des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats.

Wie im Abendblatt gemeldet wurde, ist das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat, das Ende des Jahres abläuft, auf weitere fünf Jahre bis 1922 verlängert worden. Die Bestimmungen des neuen Vertrages wurden kürzlich an dieser Stelle ausführlich mitgeteilt. Neben der Regelung der Händlerfrage war die nunmehr erfolgste Ordnung der Hibernia-Frage die hauptsächlichste Voraussetzung für das Zustandekommen des neuen Syndikatsvertrages. Wie uns aus Frankfurt, 16. d., telegraphiert wird, wird der preussische Staat, der jetzt, folge, durch den Erwerb der Hibernia-Bergwerksgesellschaft der größte Kohlenlieferant. Der Fiskus vergütet den ausstehenden Hibernia-Aktionären 266% Prozent in 4 1/2prozentigen preussischen Schatzanweisungen, zahlbar Ende 1934, sowie 3 1/2 Prozent in barem. Die Serne G. m. b. H. wird ähnlich abgefunden.

Mit dieser Vereinbarung gelangt ein Kampf, den der preussische Fiskus mit den privaten Aktionären der Hibernia-Gesellschaft seit dem Jahre 1904 geführt hat und der wiederholt die Öffentlichkeit und die preussischen Gerichte sowie das Reichsgericht intensiv beschäftigt hatte, zur endgültigen Beilegung.

Die preussische Staatsregierung hat bekanntlich im Sommer 1904 einen großen Teil der Hibernia-Aktien durch die Dresdner Bank an der Berliner Börse unter der Hand aufkaufen lassen, und der damalige Handelsminister machte unter dem 29. Juli 1904 der Verwaltung der Hibernia-Gesellschaft das Angebot, das Unternehmen vom 1. Januar 1905 ab käuflich an den Staat zu überlassen. Für die Abtretung ihres Eigentums sollten die Aktionäre für je Mark 3000 Aktienkapital bis zur damaligen Höhe von 53,5 Millionen Mark 3prozentige Konzesse im Nennwert von Mark 8000 erhalten. Dieses Angebot kam einer 3prozentigen Verzinsung der Hibernia-Aktien gegen eine durchschnittliche 11prozentige Dividende in den vorangegangenen zehn Jahren gleich. Das staatliche Angebot wurde dem Antrag der Hibernia-Verwaltung gemäß in der Generalversammlung vom 27. August 1904 mit 92 Stimmen, die Mark 29.611.400 Aktienkapital vertreten haben, gegen 19 Stimmen mit Mark 2.651.200 Aktienkapital verworfen, wobei die Gruppe der Dresdner Bank mit rund 18 Millionen Mark Aktienkapital sich der Abstimmung enthalten hat. Der Beschluß wurde von der Dresdner Bank im Klagewege angefochten und kam laut richterlicher Entscheidung in der Generalversammlung vom 22. Oktober 1904 zu erneuter Beratung, wurde aber wieder mit 100 Stimmen mit Mark 31.265.200 Aktienkapital gegen 7 Stimmen mit Mark 27.480.800 Aktienkapital abgelehnt. Die Dresdner Bank erhob hiergegen Protest, indem sie gegen die Mitabstimmung der laut Generalversammlungsbeschluß vom 27. August 1904 ausgegebenen 6,5 Millionen Mark neuer Aktien Verwahrung einlegte und Klage erhob. Die zweite Instanz, das Oberlandesgericht in Hamm, entschied im Oktober 1905 zugunsten der Dresdner Bank, das Reichsgericht aber am 2. Juni, beziehungsweise 13. Juni 1906 in letzter Instanz zugunsten der Gesellschaft.

Im Jahre 1905 wurde vom preussischen Abgeordnetenhaus der Gesetzentwurf der Regierung betreffend die Beteiligung des Staates an der Bergwerksgesellschaft Hibernia zu Serne, kraft dessen die Staatsregierung ermächtigt wurde, von der Dresdner Bank Hibernia-Aktien im Nominalbetrag von Mark 27.552.800 Mark zu erwerben und zu diesem Zweck bis 69 1/2 Millionen Mark in Schuldverschreibungen, beziehungsweise Schatzanweisungen auszugeben, angenommen. Auf der anderen Seite haben sich die Gegner der Verstaatlichung zur dauernden Konserbierung der

Aktienmajorität zu der „Serne“, Vereinigung von Hibernia-Aktionären G. m. b. H., zusammengeschlossen, mit einem Stammkapital von Mark 42.000.000 mit 25 Prozent Einzahlung und Mark 55.000.000 in 4prozentigen Obligationen. Die Serne-Gesellschaft besitzt Mark 23.580.000 Hibernia-Aktien und Mark 10.000.000 4 1/2prozentiger Hibernia-Vorzugsaktien.

Das gesamte Aktienkapital der Bergwerksgesellschaft Hibernia beträgt derzeit 70 Millionen Mark, davon 60 Millionen in Stammaktien und 10 Millionen in Vorzugsaktien. Von den Stammaktien bestanden bis zur Generalversammlung vom 27. August 1904 53,5 Millionen Mark, während die Vermehrung um weitere 6 1/2 Millionen Mark Stammaktien in dieser Generalversammlung beschlossen wurde, gegen welchen Beschluß die Dresdner Bank als Mandatarin des Fiskus, wie bereits erwähnt, ohne Erfolg Verwahrung eingelegt hat. Zur Deckung weiterer Geldbedürfnisse der Gesellschaft, speziell für Renanlagen, beschloß die außerordentliche Generalversammlung vom 4. Dezember 1906 die Ausgabe von 10 Millionen Mark in Vorzugsaktien, die eine Vorzugsdividende von 4 1/2 Prozent mit Nachzahlungsrecht erhalten haben, und die im Falle der Liquidation bis zu 103 Prozent des Nennwertes vor den übrigen Aktien nebst etwaigen Dividendenrückständen befriedigt werden, darüber hinaus aber weder am Reingewinn noch am Liquidationserlös teilnehmen. Die Ausgabe der Vorzugsaktien zu 103 Prozent hat unter Anschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre an die Serne, Vereinigung von Hibernia-Aktionären im Jahre 1908 stattgefunden. Gegen alle Beschlüsse der außerordentlichen Generalversam-

lung vom 4. Dezember 1906 haben die Vertreter des preussischen Staatsfiskus namens desselben Protest eingelegt, auch Anfechtungsklage erhoben, doch wurde diese am 25. Februar 1907 in erster Instanz und am 26. September 1907 in zweiter Instanz kostenpflichtig abgewiesen. Der Fiskus legte Verwahrung beim Reichsgericht ein, das jedoch das Urteil der Vorinstanz am 25. März 1908 bestätigte, beziehungsweise den Fiskus abwies. Der Beschluß der Generalversammlung vom 4. Dezember 1906, wonach das Aktienkapital um 10 Millionen Mark in Vorzugsaktien erhöht werden soll, wurde infolgedessen am 15. April 1908 durchgeführt und die durchgeführte Kapitalerhöhung am 4. November 1908 handelsgerichtlich eingetragen. Das gegenwärtige Aktienkapital verteilt sich demnach mit 27.552 Millionen Mark Stammaktien auf den Fiskus, 8918 Millionen Mark Stammaktien auf den freien Aktienbesitz und mit 2353 Millionen Mark Stammaktien sowie mit 10 Millionen Mark Vorzugsaktien auf den in der Serne-Gesellschaft gebundenen Besitz von Hibernia-Aktionären. Die Hibernia-Gesellschaft hat in den letzten fünf Jahren auf die Stammaktien eine Dividende von 9, 11 1/2, 15, 8 und 11 Prozent und auf die Vorzugsaktien 4 1/2 Prozent verteilt.